jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2008/4/10 2007/01/1408

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.04.2008

Index

41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

StbG 1985 §10 Abs1 Z7 idF 2006/I/037;

Rechtssatz

§ 10 Abs. 1 Z 7 StbG verfolgt den Zweck, die Staatsbürgerschaft nur an Fremde zu verleihen, die ihren Lebensunterhalt in Österreich durch entsprechendes Einkommen (oder gleichzusetzende Leistungen) ohne Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen der Gebietskörperschaften hinreichend gesichert haben (Hinweis E vom 22. August 2007, Zl. 2007/01/0459).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2008:2007011408.X02

Im RIS seit

04.06.2008

Zuletzt aktualisiert am

19.05.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at